Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ZURICH

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 2, 8002 Zürich, Schweiz

Produkt: Haushalt

Diese Zusammenfassung bietet einen Überblick der wesentlichen Inhalte unserer Privathaftpflichtversicherung im Rahmen der Haushaltversicherung. Umfassende Informationen zum Produkt sind in den Versicherungsunterlagen (Antrag, Offerte, zusätzliche Vereinbarungen, Kundeninformation und Allgemeine Versicherungsbedingungen) enthalten.
Beachten Sie, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Privathaftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungslösungen an, zwischen denen Sie wählen können (Je nach versichertem Risiko können Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Versicherungsarten bestehen).

Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen für Personen- und Sachschäden.
- ✓ Je nach Vertrag für den Versicherungsnehmer allein (Einzelversicherung) oder der Versicherungsnehmer und sämtliche Personen, die mit ihm in Wohngemeinschaft leben (Familienversicherung)

Unsere Leistungen bestehen in der:

- ✓ Entschädigung begründeter Ansprüche von Geschädigten
- ✓ Abwehr unbegründeter Ansprüche von Geschädigten

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst wesentliche Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, insbesondere in Ihrer Eigenschaft als:

- ✓ Familienhaupt
- ✓ Eigentümer von selbst bewohnten Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit dazu gehörendem Umschwung
- ✓ Stockwerkeigentümer
- ✓ Mieter oder Pächter von selbst bewohnten Wohngebäuden und -räumlichkeiten
- ✓ Amateursportler
- ✓ Halter von Tieren
- ✓ Ausführender einer nebenberuflichen Tätigkeit bis maximal CHF 6'000 Bruttojahresertrag
- ✓ Lenker von Fahrrädern und ihnen gleichgestellten Motorfahrzeugen sowie als Halter von Modellflugzeugen und Drohnen bis maximal 30 kg Gewicht

Sofern vereinbart weitere Deckungen, wie:

Verzicht der Gesellschaft auf Kürzungen wegen grober Fahrlässigkeit
Schäden an benützten fremden Motorwagen
Jägerhaftpflicht
Pferdemieter
Nebenberufliche Tätigkeit mit einem Bruttojahresertrag über CHF 6'000

Was ist nicht versichert?

- ✕ Reine Vermögensschäden
- ✕ Personen- und Sachschäden, welche eine versicherte Person oder mit ihr in Wohngemeinschaft lebenden Person betreffen
- ✕ Schäden aus einer vertraglich übernommenen Haftung, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht
- ✕ Schäden durch Laser-, Maser- oder ionisierende Strahlen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Abnützungsschäden und Schäden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden müssen
- ! Schäden in Zusammenhang mit einer haupt- oder nicht versicherten nebenberuflichen Tätigkeit
- ! Schäden an übernommenen Geldwerten sowie übernommenen Dokumenten, Plänen und Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrmaterial

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht werden und weltweit eintreten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Die im Antrag oder in der Offerte enthaltenen Fragen sind wahrheitsgemäss und vollständig zu beantworten.
- Uns schriftlich zu informieren, wenn sich Ihre gemachten Angaben ändern.
- Die notwendigen Massnahmen zum Schutz der versicherten Sachen zu treffen (Sorgfaltspflicht).
- Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die Abwendung eines drohenden Schadens zu sorgen.

Im Schadenfall

- Uns unverzüglich zu benachrichtigen, Auskunft über Ursache, Höhe und nähere Umstände des Schadens zu geben und die notwendigen Untersuchungen zu gestatten.
- Für die Minderung des Schadens zu sorgen.
- Unsere weiteren Anordnungen zu befolgen.
- Sie dürfen keine Ansprüche des Geschädigten anerkennen.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämien können Sie je nach Vereinbarung jährlich oder halbjährlich mittels Überweisung zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt an dem in der Police festgesetzten Datum.
- Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag mit dem Ablaufdatum.
- Bei einer Vertragsdauer von mehr als einem Jahr verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres schriftlich gekündigt wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich,

- bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf.
- im Schadenfall, sofern eine Leistungspflicht besteht, spätestens bei der Auszahlung der Entschädigung.
- bei einer einseitigen Prämienerhöhung, die nicht auf einer Anpassung der Versicherungssumme oder gesetzlicher Änderungen erfolgt.

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

ZH13904d-1712

ZURICH®